

Anlage 6 - Entwurf-

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

7. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen

Maßnahmen in Zuständigkeit Jugendhilfeausschuss

- Bearbeitungsstand: per 28.04.2020
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2020 per 12.03.2020)

Veränderungen der 7. Fortschreibung gelb unterlegt

EISENACH



**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
2012 bis 2022 – 7. Fortschreibung**

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungshaushalt:.....	3
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten.....	3

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Verwaltungshaushalt															
VwHH12	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).</p>																
Jahr:		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>Summe 2020 bis 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in TEuro nach KPMG:</td> <td>119</td> <td>132</td> <td>146</td> <td>397</td> </tr> <tr> <td>Beschluss Stadtrat:</td> <td>0</td> <td>119</td> <td>132</td> <td>251</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022	Veränderung in TEuro nach KPMG:	119	132	146	397	Beschluss Stadtrat:	0	119	132	251
	2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022													
Veränderung in TEuro nach KPMG:	119	132	146	397													
Beschluss Stadtrat:	0	119	132	251													
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Eine Änderung der Gebührensatzung wurde im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des ThürKitaG zum 01.01.2018 – Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr vor Einschulung und ab August 2020 für zwei Jahre vor Schuleintritt nicht vorgenommen. Eine Änderung der Gebührensatzung ist im Jahr 2020 vorgesehen (voraussichtlich ab 01.01.2021 in Kraft).</p>																	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung bei Stellungnahme Stadtvw., Termin und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 6. Fortschreibung																

Weiter zu VwHH12	Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.		
	HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 51
	46401.111700 /161100	68.000 /50.000	Termin: 01.01.2021
46406.111700 /161100	43.000 /18.500		
46460.111700 /161100	62.000 /30.000		